

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1689/2011

Tagesordnungspunkt

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM), Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2010, Stellungnahme des Werkausschusses der KSM Greiz zum Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Werkausschuss Kreisstraßenmeisterei	N	12.07.2011	einstimmig angenommen
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	01.09.2011	4 Ja
Kreis- und Finanzausschuss	N	20.09.2011	6 Ja
Kreistag Greiz	Ö	04.10.2011	39 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2010 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 2.018.027,65 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) und § 6 Abs. 1 Nr. 7 Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (kurz: KSM Greiz) ist der jeweilige Jahresabschluss vom Kreistag festzustellen, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen und die Werkleitung zu entlasten.

2. Lösung

In der Sitzung des Werkausschusses am 12.07.2011 wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2010 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft detailliert vorgestellt und von den Werkausschussmitgliedern eingehend beraten.

Gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV ist ein Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Die Gewinne der folgenden 5 Jahre sind zunächst zur Verlusttilgung zu verwenden. Ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag kann durch Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden, wenn die Eigenkapitalausstattung des Betriebes dies zulässt; ist das nicht der Fall, so ist der Verlust aus Haushaltsmitteln des Kreises auszugleichen.

Die KSM weist zum Stichtag 31.12.2010 keinen Verlustvortrag aus.

Die Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes war im Berichtszeitraum geordnet, die Zahlungsfähigkeit war gewährleistet.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist stabil und die wirtschaftliche Situation für das kommende Geschäftsjahr aufgrund der derzeitigen bekannten Auftragslage gesichert.

Mittel- und langfristig werden Liquiditätsbelastungen trotz Stellenabbau, resultierend aus den Regelungen des Altersteilzeitgesetzes und den Tarifabschlüssen für das Geschäftsjahr 2011 den Eigenbetrieb belasten. Durch Akquise in und Angebote an Kommunen wird versucht, den Umfang an Leistungen gegenüber Dritten weiter auszubauen und somit das Betriebsergebnis zu stützen.

Das Geschäftsjahr 2010 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 € abgeschlossen. Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, da es gelungen ist in allen Bereichen Umsatzerlössteigerungen zu erzielen und hierdurch die Kostensteigerungen bei sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Personal- und Materialaufwand zum Teil kompensiert werden konnten.

Der Jahresabschluss 2010 ist mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung wurde festgestellt.

Der Werkausschuss der KSM Greiz hat am 12.07.2011 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, den geprüften Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 2.018.027,65 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 619,73 € festzustellen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die sonstigen Rückstellungen (Bilanzposition - Passiva) in Höhe von 272,9 T€ beinhalten:

Rückstellungen von Altersteilzeit-Vereinbarungen	232,8 T€
Urlaubs-/Überstundenansprüche der Arbeitnehmer	26,9 T€
Jahresabschlusskosten	7,5 T€
Übrige	5,7 T€

Die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 82 Abs. 1 i. V. m. § 114 ThürKO erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Greiz.

Als Anlage sind folgende Auszüge aus dem geprüften Jahresabschluss 2010 beigefügt:

- der Bestätigungsvermerk
- die Feststellung aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG
- die Stellungnahme des Werkausschusses zum Geschäftsjahr und Jahresabschluss 2010.

Der vollständige Jahresabschluss 2010 kann im Landratsamt Greiz, Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr, und in der KSM Greiz eingesehen werden.

3. Alternativen

Keine

